



Allgemeine Vereinbarungen bei Veranstaltungen

in geschlossener Gesellschaft

1. Planung / Vertragsabschluss

- 1.1 Zu Ihrer ersten Information übersenden wir Ihnen gerne unsere Angebotsmappe, auf deren Grundlage Sie sich die Leistungen, die Sie in Anspruch nehmen möchten, zusammenstellen können.

Alle Preise enthalten das Bedienungsgeld und die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Beachten Sie jedoch bitte, dass bei Erscheinen einer neuen Preisliste die Vorherige ihre Gültigkeit verliert und sämtliche Speisen und Getränke nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Preisliste in Rechnung gestellt werden.

- 1.2 Auf Ihre Nachfrage hin erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot zur Durchführung einer Veranstaltung in unseren Räumlichkeiten. Zur Klärung von Fragen und für ein individuelles Beratungsgespräch dürfen wir Sie bitten, stets vorab einen Termin mit uns zu vereinbaren, damit gewährleistet werden kann, dass Ihr Ansprechpartner auch im Hause ist.



*Gastronomie
im Exotenhaus*

- 1.3 Um Ihnen die Organisation Ihrer Veranstaltung zu vereinfachen, reservieren wir Ihnen gerne bereits vorab unverbindlich Ihren Wunschtermin. Eine verbindliche Festlegung des Termins findet jedoch erst mit Leistung der Anzahlung statt.
- 1.4 Bitte teilen Sie uns den Zweck Ihrer Veranstaltung mit. Verkaufs- oder ähnliche Veranstaltungen bedürfen unserer vorhergehenden Zustimmung.
- 1.5 Ihre Reservierung wird dann zur verbindlichen Buchung, wenn diese schriftlich an uns übermittelt, von uns schriftlich bestätigt, und die Anzahlung geleistet wurde.
- 1.6 Für eine genauere Detailplanung - wenn erforderlich - z. B. bezüglich des genauen Ablaufes, der Speisen- und Getränkeauswahl und -folge und aller anderen Einzelheiten vereinbaren Sie dann spätestens 6 Wochen vor Ihrer Feier einen Termin mit uns.

2. Leistungen

- 2.1 Sollten Sie unseren Veranstaltungsraum mit einer Zahl von weniger als 40 Teilnehmern buchen, so erheben wir eine Raummiete. Sollen von Ihren Veranstaltungsteilnehmern lediglich Getränke konsumiert werden, so beträgt die Raummiete 500,00 €, werden neben Getränken auch Speisen geordert, so beträgt die Raummiete 250,00 €. Die Raummiete umfasst jeweils den Zeitraum der regelmäßig geltenden Öffnungszeiten pro Tag, welche Sie unserem Aushang oder unserer Homepage entnehmen können.



*Gastronomie
im Exotenhaus*

2.2 Zusätzlich können Sie folgende Leistungen hinzubuchen:

- Leinwand 180 cm x 135 cm 25,00 € pro Tag
- Beamer 30,00 € pro Tag
- Mikrofonanlage 30,00 € pro Tag
- Tischdecke je Stück 6,00 €
- individuelle Menükarte je Stück 3,50 €

2.3 Darüber hinaus können wir Ihnen gerne für Ihre Veranstaltung entsprechende Floristen, DJs, Musiker, Fotografen, weiße Tauben oder Ähnliches vermitteln.

2.4 Insofern Sie den Veranstaltungsraum dekorieren möchten, so bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Dekoration bereits am Vortag der Veranstaltung nach Ende der regulären Öffnungszeiten gegen Zahlung einer entsprechenden Pauschale in Höhe von 28,00 € pro Stunde und Mitarbeiter vorzunehmen.

Bitte achten Sie darauf, dass sich die Dekoration nicht nur leicht anbringen, sondern ebenso leicht wieder entfernen lässt und die Beschädigung von Fensterscheiben, Wänden etc. vermieden wird.

2.5 Bereits vorbereitete und vorsortierte Namenskärtchen können unter Vorlage eines übersichtlichen Tischplanes gerne durch uns aufgestellt werden. Bitte kennzeichnen Sie im Tischplan die Sitzplätze der Kinder mit Altersangabe, so dass wir das passende Kindergedeck bzw. Kinderstühle zur Verfügung stellen können.



Bitte teilen Sie uns auch mit, ob an Ihrer Veranstaltung Vegetarier oder Allergiker teilnehmen, so dass wir auf diese entsprechend Rücksicht nehmen können. Hilfreich ist es hier ebenfalls, diese Personen in Ihrem Sitzplan zu kennzeichnen, so dass sich unser Serviceteam mit den Gästen abstimmen kann.

- 2.6 Bei servierten Menüs sollten sämtliche Ansprachen oder Aufführungen zeitlich vorher mit dem Service und der Küche abgesprochen werden, so dass das Essen reibungslos und warm serviert werden kann.
- 2.7 Sie können unbeschwert bis maximal 4:00 Uhr feiern. Von 24:00 Uhr bis 4:00 Uhr berechnen wir pro angefangener Stunde für die Bereitstellung unseres Servicepersonals 56,00 € Nachtzuschlag. Der Nachtzuschlag wird berechnet, bis sich der letzte Gast verabschiedet hat bzw. bis der Musiker oder DJ abgebaut hat.

3. Speisen und Getränke

- 3.1 Gerne können Sie Ihren selbst gebackenen Kuchen mitbringen. Ebenso wenig können wir für die Lebensmittelhygiene Ihrer selbst mitgebrachten Kuchen und Torten haften (Salmonellengefahr).

Bitte bringen Sie selbst Verpackungsmaterial mit, falls Sie Ihren Gästen übrig gebliebenen Kuchen mitgeben möchten.



*Gastronomie
im Exotenhaus*

3.2 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im Übrigen übrig gebliebene Speisen, z. B. vom Buffet aus Haftungsgründen nicht mitgenommen werden können.

3.3 Eigene Speisen (ausgenommen Kuchen) und Getränke dürfen nicht mitgebracht werden.

4. Haftung / Beschädigungen / Müll

4.1 Bei Schäden, Verlust oder groben Verschmutzungen, die über den üblichen Reinigungsaufwand hinausgehen, haftet der Auftraggeber für die hierdurch entstehenden Kosten.

4.2 Wunderkerzen, Tischfeuerwerke oder ähnliches dürfen im Veranstaltungsraum nicht verwendet werden.

4.3 Geschenkverpackungen sind vom Veranstalter zu entsorgen.

5. Anzahlung / Rechnungstellung

5.1 Wir erheben eine Anzahlung von 30 % des kalkulierten Umsatzes. Die Anzahlung ist spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu leisten.

Wir sind berechtigt eine weitere Anzahlungsrechnung zu stellen.

5.2 Die Restzahlung ist ohne Abzug 2 Wochen nach Rechnungsdatum per Überweisung oder in bar fällig, insofern nichts anderes vereinbart wurde. Eine Bezahlung per Kreditkarte ist nicht möglich.



*Gastronomie
im Exotenhaus*

6. Änderungen / Stornierungen

- 6.1 Spätestens 2 Wochen vor Ihrer Veranstaltung sollten Sie uns die aktuelle Personenzahl für unsere Planung schriftlich mitteilen.
- 6.2 Eine Änderung der Personenzahl ist bis zu einer Woche vor Ihrer Feier möglich, insofern Sie uns diese schriftlich mitteilen. Die dann gemeldete Personenzahl ist garantierter Vertragsinhalt und Grundlage für die Rechnungstellung.
- 6.3 Der Vertrag ist nicht kündbar. Eine Stornierung ist bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung kostenlos möglich.

Bei einer Stornierung der Veranstaltung bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Anzahlung einbehalten.

Bei Absage Ihrer Veranstaltung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden Ihnen 80 % des entgangenen Umsatzes in Rechnung gestellt. In diesem Fall wird vom günstigsten Menü und einem Getränkeumsatz von 20,00 € pro Person ausgegangen.

7. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gleiches gilt für Änderungen eines bereits vereinbarten Auftrages.